

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den 12.06.2014 stattgefundene 30. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach im Sitzungsraum des Rathauses in Weinbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

a) Haupt- und Finanzausschuss

stimmberechtigt:

Heinz Bördner, Vorsitzender
Friedhelm Ketter
Hans-Joachim Bücher
Jochen Schmidt

b) entschuldigt fehlte:

Jochen Hainz

c) Gemeindevertretung

/

d) Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Sprenger
Dirk Schmidt

d) Schriftführer:

Armin Lehwalder

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 29. HFA - Sitzung vom 20.05.2014
3. Haushaltsgenehmigung 2014
4. 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 19.12.2013
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
5. Hortbetreuung der Schulkinder in Weinbach
hier: Sachstand
6. Anpassung der Kindergartengebühren
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
7. Errichtung eines Windparks in Blessenbach; Abschluss von Pachtverträgen
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
8. Umsetzung der geplanten EKVO Maßnahmen
hier: Sachstand
9. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Weinbach
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
10. Verschiedenes

Zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Zu TOP 2

Die Niederschrift der 29. Haupt – und Finanzausschuss-Sitzung vom 20.05.2014 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 3

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 29.04.2014 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg genehmigt. Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass eine kostendeckende Abwassergebühr in Höhe von 4,84 EUR/m³ beschlossen und spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 2014 erhoben wird.

Herr D. Schmidt erläutert, dass im Newsletter der Gemeinde Weinbach bereits darauf hingewiesen wurde, dass bei einem nicht genehmigten Haushalt keinerlei Investitionen durchgeführt werden dürfen.

Herr Ketter vertritt die Auffassung, dass von Seiten der Gemeinde nochmals mit der Kommunalaufsicht verhandelt werden sollte, da die Gemeindevertretung im HH-Sicherungskonzept festgeschrieben hat, bis 2016 die Kanalbenutzungsgebühren stufenweise anzupassen und der Kostendeckung zu zuführen. Die Steuerhebesätze sind bereits über dem Landesdurchschnitt, man dürfe sich eine solche Bevormundung von Seiten der Kommunalaufsicht nicht gefallen lassen.

Von Herrn D. Schmidt wird darauf hingewiesen, dass Fehlbeträge aus den Vorjahren „oben drauf gerechnet“ würden.

Herr Jochen Schmidt teilt mit, dass das o. a. Argument von Herrn Ketter schlüssig sei.

Wenn die Gemeinde Weinbach eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.07.2014 beschließe, müsse aber gewährleistet sein, dass die vom Land getätigten Tilgungsleistungen nicht zurückzuzahlen sind.

Herr H.-J. Bücher gibt zur Kenntnis, dass er einer Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Sprenger gibt bekannt, dass er sich ab 13.06.2014 persönlich um die Angelegenheit kümmern und bei der Kommunalaufsicht bzw. bei dem zuständigen Ministerium vorsprechen werde.

Zu TOP 4

Da bei der Beratung zum vorherigen TOP bereits über die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren diskutiert wurde, wird eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung bis zum 17.06.2014 zurückgestellt.

Zu TOP 5

Herr Bürgermeister Sprenger berichtet über stattgefundene Arbeitskreissitzungen, bei denen sich bereits ein zu gründender Verein herauskristallisiert. Es sind auch ehem. Lehrer bereit hier mitzuwirken. Die Kosten will Bürgermeister Sprenger über Sponsoren abfangen.

Zu TOP 6

Herr Bördner berichtet über die am Vortag stattgefundene Sitzung des Kindergartenausschusses. Die Kirchengemeinde und die Elternvertreter würden eine Gebührenerhöhung über 10,00 EUR hinaus nicht akzeptieren. Es bestünde keinerlei Verhandlungsbereitschaft.

Bürgermeister Sprenger zeigt anhand einer Kostenvergleichstabelle auf, wie sich die unterschiedlichen Kosten in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Er ist bereit, diese den Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen. Nach der Beratung beschließt der HFA, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Kindergartengebühren um 30,00 EUR/mtl. anzuheben, dies ggfls. in zwei Schritten bis zum Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 7

Bürgermeister Sprenger berichtet über die im Ortsteil Blessenbach stattgefundene Ortsbeiratssitzung, bei der auch Vertreter der eon-EAM anwesend waren.

Herr Bördner gibt zur Kenntnis, dass das Interesse der Gemeinde Weinbach angezeigt werden und ein Vertrag mit der eon abgeschlossen werden sollte.

Für die eon-EAM ist es notwendig, dass diese ein positives Signal der Gemeinde erhält. Die Gemeinde will dieses der eon-EAM signalisieren. Die eon-EAM ist bereit, ausschließlich auf gemeindeeigenem Boden die Anlagen zu errichten. Der ehemalige Mitbewerber hat sein Interesse für einen Bau zurückgezogen.

Der HFA beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, Vertragsverhandlungen mit der eon bezgl. des Windfeldes in Blessenbach einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 3 dagegen: */* Enthaltung: 1

Zu Top 8

Herr D. Schmidt gibt bekannt, dass die Planung und Durchführungsvorbereitungen der EKVO-Maßnahmen angelaufen sind. Die Terminierung einer Bürgerversammlung ist jedoch von der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 abhängig ist.

Zu TOP 9

Herr Bördner erläutert den bisherigen Sachstand. Die Ortsbeiräte sollen nicht abgeschafft werden.

Die Entschädigung der Ortsbeiräte war ursprünglich wegen der Übernahme von Verwaltungsarbeiten, was heute nicht mehr der Fall ist, in der Höhe nach Einwohner gestaffelt.

Die Entschädigungssatzung war in einer vorhergehenden Sitzung vorbesprochen, die Entschädigung für die Ortsvorsteher war noch offen. Die Pauschalen für den Vors. der Gemeindevertretung und die Fraktionsvorsitzenden sollen nicht in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

Der HFA beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen die monatliche Vergütung auf 40,00 EUR je Ortsvorsteher festzulegen. Die Entschädigung für die übrigen Gemeindevertreter in Höhe von 11,00 EUR je Sitzung, für die Fraktionsvorsitzenden und den Vors. der Gemeindevertretung, für den höheren Aufwand, doppelte Entschädigung sollen in der bisherigen Höhe belassen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 10

Bürgermeister Sprenger berichtet dass bei einer Überprüfung des Tipi-Zeltes in der „Schottenbach“ in Gräveneck verschiedene unzulässige Zustände vorgefunden und bei der Gemeinde angefragt wurde, ob eine bauleitplanerische Legalisierung angestrebt würde. Bürgermeister Sprenger sieht zumindest bei dem Wohnhaus und dem Betrieb die Gemeinde in einer Verpflichtung. Ein Bebauungsplan für dieses Gebiet würde die Gemeinde rd. 17.000,00 EUR kosten.

Herr D. Schmidt berichtet hierzu, dass in diesem Bereich durch den Flächennutzungsplan (FNP) von ca. 1980 Bestandsschutz garantiert war. Der FNP liegt der Gemeinde Weinbach in der Endfertigung nicht vor. Daher wurde der damalige Beschluss, dort ein Gewerbegebiet auszuweisen, nicht umgesetzt. Der damalige FNP müsste beim Kreisbauamt vorhanden sein.

Heinz Bördner
(Vorsitzender)



Armin Lehwalder
(Schriftführer)